

Sozialbehörde

Rutschbergstrasse 18

8608 Bubikon

055 253 33 44

E-Mail: soziales@bubikon.ch

Homepage: www.bubikon.ch

Die Sozialbehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozialbehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.
